

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 7

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

An B e s o l d u n g erhält der Oberlehrer mit der Staatszulage Fr. 620 in Baar und die gesetzlichen Zugungen; seit 10 Jahren wurde dieselbe um Fr. 130 aufgebessert. Der Unterlehrer bezieht gerade das gesetzliche Minimum, also Fr. 500 und die Zugungen, wozu bei Einführung des neuen Besoldungsgesetzes im Jahr 1858 noch Fr. 243 gefehlt hatten und also von der Gemeinde hinzugefügt werden mußten. Wahrlich, die Besoldungen sind sehr bescheiden zu nennen und doch giebt die Gemeinde verhältnißmäßig mehr als manche andere reiche Bauerngemeinde des Amtsbezirks.

R a p p e l e n hat eine ganz ländliche Bevölkerung, welche durch eine eigenthümliche Physiognomie von dem übrigen seeländischen Volksschlag absticht und, so intelligent und aufgeweckt sie im Uebrigen auch ist, leider denn doch mehr cretinartige Bestandtheile aufweist, als dieß dem Verhältniß nach sein sollte. Die Gemeinde befand sich durch die oben berührten Umstände in den Dreißiger- und Vierzigerjahren in einem totalen ökonomischen Verfall, beginnt nun aber allmählig sich wieder zu erholen und wird, wenn sie so fortfährt und namentlich die jüngere Generation wie bisher sich der Sollicität befleißt und von den Bacchanalien sich fern hält, zu denen früher oft sogar die Schulstube hatte herhalten müssen, immer mehr einer schönern Zukunft sich zu gewärtigen haben.

Mittheilungen.

Bern. Nachstehend geben wir das Verzeichniß der Vorlesungen, welche im Sommersemester, vom 15. April bis 15. August 1867, an der Hochschule in Bern mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehramtskandidaten für Sekundarschulen gehalten werden sollen.

Prof. H a g e n : Geschichte des Revolutionszeitalters, 1789—1799.

R i s : Anthropologie und Psychologie.

T o b l e r : Ueber schweizerische Mundarten und ihre Verwendung im Schulunterricht (öffentlich).

P a b s t : Geschichte der altdutschen und mittelhochdeutschen National-Literatur.

S c h a f f t e r : Histoire générale de la littérature française. Jérusalem, son histoire et ses antiquités.

Pfander: Griechische Grammatik.

Hidber: Schweizergeschichte, von der Reformation bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts.

Wild: Experimentalphysik.

Schwarzenbach: Anorganische Chemie.

Fischer: Allgemeine und spezielle Botanik. Botanische Uebungen.

Sidler: Populäre Astronomie.

Volmar: Anleitung zum Zeichnen und Malen anatomischer Gegenstände. Anleitung zum Zeichnen und Malen landschaftlicher Gegenstände (öffentlich).

— Anleitung zum Zeichnen und Malen akademischer Gegenstände.

— Der Regierungsrath hat an sämtliche Regierungsstatthalter ein Kreisschreiben erlassen folgenden Inhalts: „Der Regierungsrath hat wiederholt die Wahrnehmung gemacht, daß dem Gesetz vom 7. Juni 1859 über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen in einigen Punkten nicht nachgelebt wird. Namentlich kommt es vor, daß, entgegen §§ 7—9 entweder ohne Bewilligung des Regierungsraths Schulgelder bezogen werden, oder daß diese Schulgelder das vom Gesetz gestattete Maximum übersteigen. Auf der andern Seite werden dagegen die durch § 26 zur Aeußnung der Schulgüter angewiesenen Hilfsmittel nicht überall gehörig bezogen, obschon gerade durch diese die Schulgelder und Schultellen mit der Zeit entbehrlich gemacht werden könnten. Wir laden Sie daher ein, in Zukunft strenge darauf zu achten, daß die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Juni 1859 zur Ausführung kommen und allen Schulrechnungen die Passa- tion zu verweigern, oder deren Verweigerung in Aussicht zu stellen, in welchen gesetzwidrige Einnahmen figuriren oder Einnahmen fehlen, welche bei gehöriger Gesetzesbeobachtung hätten vorkommen sollen.

— M ü n c h e n b u c h s e e. Nach der N. B. Schulztg. haben sich für den dießjährigen Wiederholungs- und Fortbildungskurs 104 Lehrer anschreiben lassen, welche sich folgendermaßen auf die einzelnen Inspektoratskreise vertheilen:

Oberland	13	Seeland	22	Oberaargau	24
Emmenthal	18	Mittelland	25	Jura	1

Ueberdieß meldete sich noch ein bernischer Lehrer, der gegenwärtig im Auslande (an der Armenlehrerbildungsanstalt in Beuggen) wirkt.

Da nicht mehr als 50 Lehrer am Kurse theilnehmen können, so muß nunmehr eine Auswahl stattfinden, welche nach § 78 des Seminarreglements durch die Erziehungsdirektion vorgenommen wird und zwar nach Anhörung der Schulinspektoren auf den Antrag der Seminar-direktion. Die Herren Schulinspektoren sind daher unterm 16. d. eingeladen worden, in der Bewerberliste ihres Kreises diejenige Aufeinanderfolge eintreten zu lassen, in welcher sie die betreffenden Lehrer nach folgenden, von der Erziehungsdirektion beschlossenen Rücksichten aufgenommen wünschen.

1) Es sind, wenn immer möglich, nur solche Lehrer aufzunehmen, an denen der Kurs seinen Zweck erreichen kann, und die im Stande sein werden, einem zweckmäßigen Realunterricht in ihrer Umgebung Bahn brechen zu helfen, sei es durch eine musterhafte Führung der Schule, sei es durch entsprechende Vorträge in den Konferenzen und Kreissynoden.

2) Unter diesen Lehrern sind solche in erster Linie zu berücksichtigen, die im Seminar nicht Gelegenheit hatten, sich mit den Realwissenschaften und ihrer Methodisirung in dem Maße bekannt zu machen, wie es zur Durchführung der dießfälligen Vorschriften im obligatorischen Unterrichtsplan erforderlich ist.

3) Bei der Auswahl soll darauf Rücksicht genommen werden, daß möglichst viele Kreissynoden und Konferenzen vertreten sind.

Hoffentlich wird es möglich werden, den Bewerbern die getroffene Auswahl schon im Laufe des Monats April zur Kenntniß zu bringen, was schon aus dem Grunde wünschbar ist, daß die Ferien in den Schulen rechtzeitig sich darnach richten können.

— Seeland. (Korresp.) Die Schülerzahl im hiesigen Schulinspektoratskreise stieg im letzten Sommer 1866 auf 11140, also eine Vermehrung von 216 Schülern gegen voriges Semester; in Biel wurden zwei neue Schulklassen errichtet, so daß auf jede der 213 Schulen wieder durchschnittlich 52 Schüler kommen. Außer in Biel zeigt sich eine Vermehrung noch im Bezirk Aarberg, während dagegen die Bezirke B ü r e n , M i d a u , E r l a c h und L a u p e n fast gleichstehen.

Die entschuldigten Absenzen betragen für das Sommersemester 34224 oder 3 Halbtage per Kind, etwa 1000 mehr als im

Sommer des Vorjahres, die unentschuldigten dagegen betragen nur 79,614 Halbtage, d. h. 7 per Kind, also fast 6000 weniger als im Sommer des Vorjahres. Im Ganzen sind etwa 88 Prozente Anwesenheiten. Mahnungen wurden 2017 erlassen und 366 Anzeigen (9 mehr als im Sommer des Vorjahres) gemacht, dagegen auch 119 (84 mehr als im Sommer des Vorjahres) unterlassen. Am schlechtesten vollzogen ward das Gesetz in dieser Beziehung im Bezirk *Arberg*, wo sich namentlich die Gemeinden *Ammerzuhl* und *Ottiswyl* auszeichnen. An letztem Orte war der Herr Schulkommissionspräsident selbst unter den Fehlbaren; daher natürlich keine Anzeigen vom Stappel laufen. Der größte Theil der obigen 119 unterlassenen Anzeigen fällt übrigens auf die Gemeinde *Jns* im Bezirk *Erlach*, wo diesen Sommer etwas ausnahmsweise Verhältnisse stattfanden. Dieselbe ließ nämlich mit anerkennenswerthem Eifer und ca. Fr. 20000 Kosten das Schulhaus umbauen und zugleich ein Lokal für die bald zu errichtende Kreisoberschule und eines für die Arbeitsschule einrichten, so daß den ganzen Sommer in jeder Klasse nur etwa 40 Halbtage Schule gehalten werden konnte. Was beschließt nun die sonst willige und thätige Schulkommission? Weil so wenig Schule gehalten werden könne, so wolle man diesen Sommer keine Anzeigen machen. Das ließen sich natürlich die schlauen Seeländer nicht zweimal sagen, und unter Benutzung sothaner Umstände hatte die Oberklasse durchschnittlich nur 65, statt wie sonst 80 Prozente Anwesenheiten; nicht viel besser gieng es in den übrigen 3 Klassen, so daß in dieser einzigen Gemeinde 85, sage 85 nach dem Gesetz zu machende Anzeigen unterlassen worden sind. In den übrigen Gemeinden und Bezirken ist sonst das Gesetz in dieser Hinsicht noch nie so regelmäßig ausgeführt worden.

In 196 Arbeitsschulen (eigentlich sind es 200, weil obiger Umstände wegen *Jns* den Arbeitsunterricht aussetzen mußte) wurden 5395 Mädchen unterrichtet; 60 werden von Primarlehrerinnen, die übrigen meist von Mätherinnen geleitet. Es kamen im ganzen Sommer 1915 entschuldigte und 29135 unentschuldigte Absenzen vor, was per Kind 3 Stunden entschuldigte und 5 Stunden unentschuldigte Absenzen bringen mag und gegen den Sommer des Vorjahres, wo noch 11 Stunden unentschuldigte Absenzen vorkamen, eine bedeutende Ver-

besserung ist. 275 nach dem Gesetz notwendige Anzeigen wurden gemacht und dagegen 74 unterlassen, von welchen 27 auf den Bezirk **Marberg**, 29 auf den Bezirk **Büren** und 13 auf den Bezirk **Nidau** fallen, während das Gesetz in dieser Hinsicht im Bezirk **Erlach** ganz und in den Bezirken **Laupen** und **Biel** nahezu ausgeführt wurde. In Folge Nichtbeachtung des Gesetzes erhielten folgende Gemeinden den Staatsbeitrag nicht: Ammerzwyl, Wyß für 2 Klassen, Bußwyl, Leuzigen für 2 Klassen, Täufelen, Epfach für 2 Klassen und Tüschierz. Im Ganzen gingen also 10 Schulklassen leer aus, was sich hoffentlich die betreffenden Gemeinden, um sich die Haken nicht aus der Küche jagen zu lassen, für die Zukunft wohl merken werden.

Erklärung.

Ein Korrespondent des „Bernerblattes“ aus Laupen hat, wie es scheint, sich zur Aufgabe gemacht, Herrn Schulinspektor Egger in Marberg bei den Behörden, der sämtlichen Lehrerschaft und dem Publikum in ein ungünstiges Licht zu stellen.

Mit tiefem Bedauern hat die hiesige Lehrerschaft und, wie wir überzeugt sind, diejenige des ganzen Seelandes, die maßlosen Artikel des Herrn Korrespondenten gelesen. 26 Mitglieder der unterzeichneten Konferenz haben deßhalb in ihrer letzten Sitzung den **einstimmigen** Beschluß gefaßt, ihren verehrten Herrn Inspektor gegen solche Angriffe in Schutz zu nehmen.

Herr Egger hat durch seine Inspektionen und durch die humane Behandlung der Lehrer und Schüler sich die vollste Anerkennung und Achtung erworben. Die Behauptung des Herrn Egger: er stehe mit der Lehrerschaft in einem freundschaftlichen Verhältnisse, wird im vollsten Sinne aufrecht erhalten. Müssen auch an manchen Orten Uebelstände gerügt werden, die den Gemeindefürsorge oder dem Lehrer zur Last fallen, so werden solche, so weit wir erfahren und vernommen, nie vor den Kindern besprochen, wie der Herr Korrespondent behauptet. Nur Angelegenheiten, welche auch die Kinder angehen, werden und müssen vor ihnen ihre Erledigung finden. Jeder strebsame Lehrer sieht diesen gut geleiteten Inspektionen mit besonderem Interesse entgegen. Wenn aber trägen oder ungezogenen Schülern